

Bezüglich des Punktes 5a der Tagesordnung bitte ich Euer Wohlgeboren zur Kenntnis zu nehmen, daß ich auf dem Standpunkte einer vollständigen Sonntagsruhe stehe, und schließe mich einem diesbezüglichen Antrage des löblichen Korporationsausschusses vollkommen an.

Mit dem Ausdrucke vollster Hochachtung Euer Wohlgeboren ergebenster
Josef Strobach.

Entschuldigt hat sich ferner Herr Henry Edw. Millard.

Die Zahl der Korporations-Mitglieder beträgt gegenwärtig 238, bei welchen 440 Gehilfen angestellt sind, jene der eingeschriebenen Lehrlinge 62.

Wiederum hat in der vergangenen Periode der Tod uns werthe Kollegen entzogen. Es starben die Mitglieder, Herren: Hermann Manz, David Hermann, Carl Adolf Lehmann, Anton Böhm, Musikalienhändler in Augsburg, der hier eine Filiale besaß, und Victor Freund.

Lassen Sie uns das Andenken an die Verstorbenen durch Erhebung von den Sigen ehren. (Geschicht.)

Nach langjähriger, erfolgreicher Thätigkeit in unserem Berufe haben sich die Herren Theodor Demuth und Ludwig Mayer sen., von unseren besten Wünschen begleitet, in den wohlverdienten Ruhestand zurückgezogen. Beide haben sich durch hervorragendes Wirken im Ausschusse, wie auch als Vorsteher große Verdienste um die Korporation erworben, die ihnen stets ein dankbares Andenken bewahren wird.

In 11 Ausschusssitzungen, am 9. Juni, 9. Juli, 4. September, 22. Oktober, 26. November, 22. Dezember 1896 und 15. Januar, 9. Februar, 2. und 10. März und 28. April 1897, wurden die immer reichhaltig vorhandenen Vorlagen beraten und der Erledigung zugeführt. Durch die in der „Buchhändler-Correspondenz“ hierüber veröffentlichten Protokoll-Auszüge sind Sie über alle Vorkommnisse stets in Kenntnis gesetzt worden, so daß ich mich darauf beschränken kann, hier nur die hauptsächlichsten zu recapitulieren.

Das Verfahrkomitee hatte sich mit zwei wichtigen Vorarbeiten zu befassen. Die eine galt der Revision der Bestellanstandsbeiträge, wie eine solche von Zeit zu Zeit notwendig erscheint, um den eingetretenen veränderten Verhältnissen bei den einzelnen Firmen Rechnung zu tragen; die diesbezüglichen Anträge wurden vom Ausschusse genehmigt und zur Durchführung gebracht.

Bei der anderen handelte es sich um Abänderung des bisherigen Vertrages mit der Düsseldorfer Versicherungsgesellschaft bezüglich der Versicherung der auf dem Transporte befindlichen Sendungen, bei welchem sich Mängel ergeben hatten. In Anbetracht, daß die Versicherungssumme per 30000 fl. für den Fall eines Ereignisses zu gering bemessen sei, wurde vom Komitee beantragt, dieselbe auf 60000 fl. zu erhöhen, auch die Versicherung auf die angelangten Sendungen während der zollamtlichen Revision auszuweiten. Nach einstimmiger Annahme dieses Antrages durch den Ausschuss wurde ein diesbezüglicher neuer Vertrag vorläufig auf die Dauer eines Jahres abgeschlossen und die weitere Beratung, die als Punkt 4 der heutigen Tagesordnung erscheint, der Hauptversammlung vorbehalten.

Es war ursprünglich in Aussicht genommen worden, heute an dieser Stelle über die Frage zu verhandeln, ob die Beteiligung an der im nächsten Jahre aus Anlaß des Regierungsjubiläums Sr. Majestät des Kaisers stattfindenden niederösterreichischen Gewerbe-Ausstellung als Korporations-Angelegenheit durchgeführt werden solle. Nachdem sich jedoch inzwischen unter dem Vorsitze des Herrn von Hölder ein eigenes Konsortium gebildet, welches diese Angelegenheit in die Hand genommen hat, erscheint dieselbe als für uns erledigt.

Bezüglich der unmittelbaren Besteuerung der Kolporteurs haben wir es für zweckmäßig erachtet, statt an den hohen k. k. Verwaltungsgerichtshof heranzutreten, in einer Petition an Se. Excellenz den Herrn Finanzminister unseren Standpunkt klarzulegen; auch ist ein Gutachten in gleichem Sinne an die Handels- und Gewerbekammer erstattet worden. Ein Bescheid hierauf ist bisher nicht erfolgt.

Zufolge Verordnung des hohen k. k. Justizministeriums im Einvernehmen mit dem hohen k. k. Ministerium für Cultus und Unterricht werden Sachverständigen-Kollegien errichtet werden, die in Sachen des Urheberrechtes an Werken im Bereiche der Litteratur, der Tonkunst, der bildenden Künste und der Photographie über zweifelhafte oder streitige Fragen technischer Natur über Verlangen der Gerichte Gutachten abzugeben haben. In Wien werden vier derartige Kollegien errichtet, und haben wir über Aufforderung der hohen k. k. Statthalterei als Mitglieder aus dem Buch-, Kunst- und Musikalienhandel eine Anzahl von Herren Kollegen behufs Auswahl namhaft gemacht.

Das Schiedsgerichts-Kollegium hatte in einem Falle über erhobene Klage eines Autors gegen einen Verleger, eine Honorarforderung betreffend, ein Urteil zu fällen, das zu Ungunsten des letzteren ausfiel, welche Angelegenheit jedoch im weiteren Verlaufe eine befriedigende Erledigung gefunden hat.

Gleichwie im vorhergegangenen Jahre hatte auch diesmal der schiedsgerichtliche Ausschuss keine Veranlassung, in Aktion zu treten, was als Zeichen geordneter Verhältnisse zwischen Prinzipalen und ihren Mitarbeitern mit besonderer Freude zu begrüßen ist.

Der im letzten Geschäftsberichte ausgesprochene Wunsch, daß die damals existierenden unerquicklichen Verhältnisse bei der Gehilfenversammlung ein befriedigendes Ende finden möchten, ist durch die am 30. Mai 1896 erfolgten Neuwahlen erfreulicherweise in Erfüllung gegangen.

Die kostenlose Stellenvermittlung durch den Leiter der Bestellanstalt, Herrn Schmid, ist bisher mit entsprechendem Erfolge durchgeführt worden.

Bezüglich Gewährung der Sonntagsruhe während der Sommermonate habe ich ein Ersuchen an die Herren Kollegen gerichtet, dem, wie ich hoffe, allseitig entsprochen werden wird. Wir werden über diese Angelegenheit laut Punkt 5a der Tagesordnung heute noch weiter beraten.

Wichtige Vorkommnisse hatte die Gehilfenkrankenkasse zu verzeichnen. Leider erlitt sie einen bedeutenden Verlust, indem aus der Kasse ein Betrag von 1503 fl. 55 kr. abhanden kam, ohne daß es selbst der gerichtlichen Untersuchung gelungen wäre, eine Aufklärung dieses mysteriösen Falles herbeizuführen, der mit einem Freispruche des angeklagten Kassierers endete. Der beim hohen k. k. Verwaltungs-Gerichtshof eingebrachte Rekurs gegen die Entscheidung des k. k. Handelsministeriums in Angelegenheit der Hilfsarbeiter und weiblichen Gehilfen fand nur teilweise Berücksichtigung, indem der Bescheid erfolgte, daß letztere zur Aufnahme berechtigt seien, während die zu untergeordneten Diensten verwendeten Hilfsarbeiter hiervon ausgeschlossen zu bleiben haben. Laut Beschluß der Delegierten-Versammlung soll fernerhin das Krankengeld von 2 fl. per Tag bis zur Dauer von 200 Tagen, von 1 fl. für die restlichen 165 Tage eines Jahres gewährt, auch der für den Todesfall den Hinterbliebenen für die Beerdigungskosten zu verabsolgende Betrag von 60 fl. auf 100 fl. erhöht werden. Die durch diese Angelegenheiten bedingte Abänderung der Statuten ist noch im Zuge.

Was den Stand der Kasse betrifft, so werden Sie aus dem gedruckt vorliegenden Bericht des Kassierers, Herrn Kirsch, ersehen, daß dieser ein recht günstiger ist. Da es nicht unsere Aufgabe sein kann, Schätze zu sammeln, erlaubt sich der Ausschuss laut Punkt 5b der Tagesordnung zu empfehlen, einen Betrag von 2000 fl. gelegentlich der Feier des fünfzigjährigen Regierungsjubiläums Seiner Majestät des Kaisers für die Hilfskassen der österreichischen Buch-, Kunst- und Musikalienhändler zu widmen.

Für die werththätige Unterstützung bei den vielfachen Aufgaben, die mir seitens des Vorsteher-Stellvertreters, Herrn Ged, sowie seitens der Herren Funktionäre und Kollegen im Ausschusse und Herrn Sekretär Einsle zu teil wurden, drängt es mich, meinem besten Danke auch heute wiederum Ausdruck zu geben.

Die Lage unseres Geschäftes in der abgelaufenen Periode kann leider nicht als zufriedenstellend bezeichnet werden. Noch immer lassen die Umverhältnisse viel zu wünschen übrig, während die Spesen sich mehrten, die durch das Inslebentreten der neuen Steuer-gesetze im Jahre 1898 wahrscheinlich eine weitere Steigerung erfahren dürften.

Lassen Sie mich die Hoffnung aussprechen, daß sich die Verhältnisse unseren Wünschen entsprechend gestalten, daß ein günstiger Stern über Wiens Buch-, Kunst- und Musikalienhandel in Zukunft walten möge!

Nach diesem mit Beifall aufgenommenen Bericht fragt der Vorsitzende die Versammlung, ob jemand hierzu das Wort wünscht.

Herr Müller macht die Anwesenden aufmerksam, daß die Anmeldungen zu der im Bericht des Vorsitzenden erwähnten Jubiläums-Ausstellung 1898 nur bis zum 31. Mai d. J. entgegengenommen werden. Es mögen daher jene Firmen, die sich an der Ausstellung zu beteiligen wünschen und von der ermäßigten Platzmiete Gebrauch machen wollen, ungefümt ihre Anmeldung bei Herrn A. Ritter von Hölder veranlassen. Es wurde der Gedanke einer korporativen Beteiligung in der Ausstellung fallen gelassen, trotzdem bleibt es wünschenswert, daß der Buchhandel in städtischer Firmenzahl vertreten sei.

Herr Brand ergreift das Wort, um zu konstatieren, daß nach der Novelle zur Gewerbeordnung vom 23. Februar 1897